

Schwarzarbeitsbekämpfung in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Die vielfältigen Formen der Schwarzarbeit u.a. Verstöße gegen Sozialversicherungspflichten, Steuerpflichten und Betreiben eines Handwerkes ohne Zulassung sind illegal und ordnungswidrig. Schwarzarbeit kann wirksam in einem Netzwerk von Beteiligten bekämpft werden. Neben den Sozialkassenträgern, Finanzbehörden, Ordnungsbehörden und Hauptzollamt wollen wir als Kreishandwerkerschaft uns nach unseren Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer einbringen.

Bekämpfung von Schwarzarbeit ist Verbraucherschutz. Für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks ist eine Eintragung in der Handwerksrolle der Handwerkskammer, verbunden mit dem Nachweis einer qualifizierten Ausbildung seines Handwerks erforderlich. Ohne diese Qualifikation auch in den Bereichen Unfallschutz, Umweltschutz, Arbeitsschutz ist die Ausübung eines Handwerks unzulässig. Der Meistertitel ist nach wie vor das Qualitätssiegel eines Handwerksbetriebes und sichert die Erfüllung der vielfältigen Anforderungen an ein Handwerksprodukt. Verbraucher werden vor minderwertigen Leistungen geschützt.

Die Kreishandwerkerschaft will Wettbewerbsverzerrung, verursacht durch unberechtigte Handwerksausübung, einschränken und die ordnungsgemäß eingetragenen Innungsbetriebe vor rechtswidrig arbeitender Konkurrenz schützen, damit Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gesichert erhalten bleiben können.

Im Übrigen macht sich auch der strafbar, der Schwarzarbeit beauftragt. Wer Dienst- oder Werkleistungen ausführen lässt, leistet auch einen Beitrag zum Verstoß gegen die Grundlagen unseres Sozialstaates.

Schwarzarbeit ist billig, sie kostet Arbeitsplätze, sie kostet Qualität und muss von uns allen teuer bezahlt werden.

KHM, Ratzeburg den 30.3.2015